



*Liebe Mitglieder,  
liebe Freundinnen und Freunde der Asylarbeit,*

es ist wieder so weit: Am 4. und 5. Mai haben die Innenminister des Bundes und der Länder getagt. Wieder einmal ging es in Garmisch-Partenkirchen u. a. auch um das Thema „Bleiberecht“: Als TOP 6 wurde das Thema „Bleiberecht für Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt sowie für Ausländer, die über Jahre nicht ins Herkunftsland zurückgeführt werden konnten“ behandelt.

Außerdem wurde über die abschiebungsrelevante Situation in Togo und über Rückführungen in den Irak debattiert. Genug Themen also, um genau zuzuhören und sich einzumischen.

Parallel zur Innenministerkonferenz hat die Initiative „Jugendliche ohne Grenzen“, wie bereits schon im vergangenen Herbst in Karlsruhe einen Kongress durchgeführt, zu dem vor allem Jugendliche eingeladen waren, die von einer Bleiberechtsregelung profitieren würden. Die Ergebnisse der Konferenz waren bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Selbstverständlich halten wir sie aber über [www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de) und unseren Mailverteiler auf dem Laufenden. In diesem Heft finden Sie außerdem unsere Pressemitteilung zum Thema.

Im farbigen Innenteil des Heftes befindet sich der neue, aktuelle Fortbildungskatalog für das laufende Projektjahr. Wir freuen uns, dass wir Ihnen im fünften Jahr in Folge ein umfangreiches und, wie wir finden, interessantes Angebot machen zu können. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einer der Veranstaltungen an die Geschäftsstelle.

Außerdem haben wir Ihnen Informationen zu den Fluchtländern Togo und Afghanistan sowie, wie immer, verschiedene Tipps und Termine zusammengestellt. Auf der letzten Seite finden Sie schließlich ein erstes Programm für unsere Tagung mit Plenum am 24. Juni in Stuttgart.

Im Namen des Sprecherrates und der Geschäftsstelle

*Reiner Klass und Angelika von Loeper*

## Bleiberechtskampagne

### Flüchtlingsrat Baden-Württemberg appelliert an die Innenminister der Länder:

**Bei der kommenden Innenministerkonferenz muss endlich ein Bleiberecht für lange hier lebende Flüchtlinge beschlossen werden**

Morgens um 2 Uhr im Januar dieses Jahres umstellen mehrere Polizisten das Haus der Familie Zenunaj aus Wilhelmsdorf in Südbaden und reißen die Eltern und die drei Kinder aus dem Schlaf. Der Befehl heißt: fertig machen für den Abtransport in den Kosovo. Herr Zenunaj, Angehöriger einer verfolgten Minderheit aus dem Kosovo, kam 1990 allein mit 15 Jahren, also selbst noch ein Kind, nach Deutschland und lebte seither in Wilhelmsdorf. Er ist verheiratet mit einer Frau, die ebenfalls schon als Kind mit ihrer Familie aus dem Kosovo nach Deutschland gekommen war. Wilhelmsdorf war nicht nur für die drei Kinder sondern bereits für die Eltern Heimat. Mit welcher Hartherzigkeit gehen unsere Gesetzgeber, mit welcher Unmenschlichkeit unsere Behörden vor, wenn eine Abschiebung unter solchen Umständen rechtens sein soll? Das Schicksal von Familie Zenunaj ist leider kein Einzelfall. Täglich werden Familien, die seit fünf,

**Täglich werden Familien, die seit Jahren hier leben, abgeschoben!**

#### In diesem Newsletter finden Sie:

<i>Flüchtlingsrat Baden-Württemberg appelliert an die Innenminister.....</i>	<i>1</i>
<i>Verfolgung und Normalität in Togo.....</i>	<i>3</i>
<i>Afghanistan ist nicht so sicher, wie mancher glaubt .....</i>	<i>4</i>
<i>Wichtiges in Kürze.....</i>	<i>8</i>
<i>Literaturtipps .....</i>	<i>8</i>
<i>Webtipps.....</i>	<i>9</i>
<i>Veranstaltungen .....</i>	<i>10</i>
<i>Einladung zur Tagung mit Plenum am 24.06.2006 in Stuttgart .....</i>	<i>12</i>

zehn oder mehr Jahren in Baden-Württemberg leben, hier ihren Lebensmittelpunkt haben, sich in das Leben hier eingefügt haben, meist auch Steuern und Sozialabgaben zahlen, gnadenlos abgeschoben.

Seit langem kämpfen nicht nur Flüchtlingsorganisationen und Kirchen, sondern auch namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie einzelne Politiker aller Parteien für eine Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge, die seit vielen Jahren hier leben, weil eine Rückkehr bisher für sie unmöglich oder unzumutbar war.



**IMK  
verweigert  
sich bislang  
einer  
Bleiberechts-  
regelung!**

Auch die halbjährlich tagende Innenministerkonferenz hat das Thema mehrfach auf ihre Agenda gesetzt, aber eine Altfallregelung immer wieder verworfen, obwohl die Mehrzahl der Länder sie begrüßen würde. Bei den

einstimmig zu fassenden Beschlüssen konnten sich immer wieder einige wenige Länder, Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen, mit ihrem Nein durchsetzen. Beim letzten Treffen im Dezember erkannte der Vorsitzende Heribert Rech immerhin an: „Uns allen ist klar, dass es hier ganz konkret um das Schicksal von Menschen geht, die schon längere Zeit bei uns sind.“ Doch konkrete Konsequenzen wurden aus dieser Erkenntnis nicht gezogen; man wolle erst die Auswertung einer Evaluation des Zuwanderungsgesetzes abwarten. Aber es ist längst erwiesen, dass die Regelungen des neuen Gesetzes das Problem der Flüchtlinge mit langem Aufenthalt nicht generell lösen. Die Härtefallregelung in Baden-Württemberg z. B. sieht in einer langjährigen ausländerrechtlichen Duldung und hiesigem Schulbesuch der Kinder keinen Grund für die Gewährung eines Bleiberechts.

Umso erfreulicher ist es, dass kürzlich ein namhafter CDU-Politiker, Staatsminister Willi Stächele, Chef der CDU Südbaden eine Lockerung der bisherigen Gesetze fordert. „Wir müssen die teilweise unsinnigen, kuriosen und menschenunwürdigen Abschieberegeln reformieren“, sagte er. Die erste Vorsitzende des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg, Angelika von Loeper, begrüßte, dass endlich einmal ein CDU-Politiker die menschliche Seite des Problems klar und deutlich angesprochen habe. „Die Gesellschaft hat dafür kein Verständnis. Die menschliche Seite dieser Fälle muss deshalb stärker in den Blickpunkt gerückt werden. Wir brauchen Regeln, die menschliche Dramen verhindern“, hatte Stächele am 4. April in Freiburg gesagt.



In Baden-Württemberg leben 16.137 (Stichtag 31.3.2005) Menschen seit mindestens fünf Jahren im Schwebezustand der Duldung, davon 10.093 seit zehn und mehr Jahren. Es bedarf nur eines politischen Entschlusses, diesen Flüchtlingen ein dauerndes Aufenthaltsrecht zu geben. Das Land könnte dadurch nur gewinnen. Durch die Normalisierung ihres Zugangs zum Arbeitsmarkt würden Sozialhilfeleistungen wegfallen; vor allem aber würde damit ein Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden im Land geleistet.

Am 4./5. Mai findet wieder eine Innenministerkonferenz statt. Es ist zu hoffen, dass Minister Stächele nicht ein einsamer Rufer in der Wüste bleibt. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg richtet einen dringenden Appell an die Innenminister der Länder, endlich eine großzügige Bleiberechtsregelung zu beschließen, um den Flüchtlingen, die längst zu uns gehören, eine Lebensperspektive zu geben.

*Ulrike Duchrow*

## Länderinfos

Togo

### Die Welt zu Gast bei Freunden? - Verfolgung und Normalität in Togo

Fußball ist in Togo populär. Besonders die Bundesliga hat international kaum ein so treues Fanpublikum wie in Togo. Immerhin hier besteht zwischen Opfern und Bütteln der togoschen Diktatur ein nationaler Konsens. Kaum Schlagzeilen indes machen die Geschäfte, die internationale und bundesdeutsche Talentsucher mit jungen und ambitionierten Fußballern aus Togo und anderen westafrikanischen Ländern machen. Der Menschenhandel blüht auch im Sportgeschäft. In Togo herrscht derweil die „crise sociopolitique“ als Dauerzustand.

Togo hat in den 38 Jahren der Diktatur unter Eyadéma sen. einen dramatischen wirtschaftlichen und sozialen Niedergang erlitten und das Ende der Talfahrt ist noch nicht abzusehen. „Crise sociopolitique“ ist seit Anfang der 90er Jahre eine übliche Umschreibung dieses Zustands. Während die Opposition mit diesem Schlagwort das Desaster bezeichnet, das die korrupte Regierungsmafia angerichtet hat, meint das Regime mit diesem Ausdruck eine vorübergehende Schwäche, die das Land vor allem den Aktivitäten der Opposition verdankt. Eingeklemmt zwischen diesen beiden Polen ist die ausgezehnte Bevölkerung, die die katastrophalen Lebensbedingungen mit bewundernswertem Gleichmut hinnimmt.



#### Der Diktator ist tot – Es lebe die Diktatur!

Als Eyadema sen. im Februar 2005 plötzlich stirbt und die Armee dessen Sohn Faure Gnassingbé an die Macht putscht, treten an die Stelle der eher gemütlichen Dauerkrise bürgerkriegsähnlichen Zustände. Das Volk ist nicht mehr bereit, eine weitere Diktatorengeneration aus dem Eyademaclan zu ertragen. Es kommt zu Streiks und Demonstrationen, welche Sicherheitskräfte und Armee brutal niederschlagen. Unter dem Druck von AU und ECOWAS findet sich Gnassingbé im April schließlich zu einer Art Wahl bereit, die einem Handbuch der Wahlfälschung entstammen könnte und die er erwartungsgemäß gewinnt. AU, ECOWAS und der Eyademafreund Chirac bezeichnen den Wahlverlauf nichtsdestotrotz als legitim und erklären eiligst den verfassungsmäßigen Zustand für wieder hergestellt. Dass der neue Präsident mit dem Putschisten, dem man im Februar mit Sanktionen drohen musste, identisch ist, stört nun niemanden mehr. Nur das togoische Volk, dessen Aufstand gegen die Diktatur auch von der Hoffnung auf Hilfe aus dem Ausland getragen war, sieht sich wieder einmal schändlich betrogen.

#### Nationale Versöhnung nach Art des Hauses

Nach der Anerkennung des neuen/alten Regimes fordert die AU den Präsidenten auf, die Opposition an der Regierung zu beteiligen. Und während sich die Opposition noch damit abmüht, Bedingungen für eine

Zusammenarbeit zu formulieren, zaubert Faure Gnassingbé den Pseudooppositionellen Edem Kodjo als neuen Premierminister aus dem Hut, kauft noch ein paar Oppositionspolitiker hinzu und bildet eine „Regierung der nationalen Versöhnung“. Kodjo, der sich in kritischen Zeiten als demokratisches Feigenblatt der Eyadema-Regierung bereits bewährt hatte, ist wieder in seine alte Rolle geschlüpft. Wen wundert da noch, dass der Hardliner Kpatcha Gnassingbé, ein Bruder des Präsidenten, zum Verteidigungsminister ernannt wird, und weitere Schlüsselpositionen in Verwaltung, Wirtschaft und Armee – sofern sie es vorher nicht schon waren mit Mitgliedern und Getreuen der Familie besetzt werden.

**Das Land wird von Familie Gnassingbé regiert.**

#### **Sammelabschiebungen nach Togo**

*Unter der Überschrift „Abschiebecharter hebt heimlich ab“ berichtet die taz in der Ausgabe vom 26. April über eine Massenabschiebung ab Hamburg nach Togo -, eine Woche, bevor die Innenminister bei ihrem Treffen in Garmisch über die „abschiebungsrelevante Situation in Togo“ debattieren werden und trotz einer Empfehlung der Vereinten Nationen, derzeit nicht in dieses Land abzuschicken.*

*Flüchtlinge aus Togo erhalten nach wie vor nur in den allerseltensten Fällen eine Anerkennung. Nach Angaben des BAMF wurden 2005 von 674 Anträgen nur fünf positiv beschieden.*

#### Die Normalität der Friedhofsruhe

Während ab Ende Mai 2005 die alte „Crise sociopolitique“ wieder störungsfrei ihren gewohnten Gang nimmt, ziehen Menschenrechtsorganisationen eine Bilanz aus den blutigen Ereignissen: Im Süden, der nach Auszählung von NGO-Beobachtern zu 80% die Opposition gewählt hatte, soll es zu regelrechten

Menschenjagden gekommen sein. Einige Krankenhäuser hatten auf Druck des Militärs sogar die Behandlung von verletzten Demonstranten abgelehnt. Als Ergebnis der blindwütigen Verfolgung durch Armee und Sicherheitskräfte nennt die togoische Menschenrechtsliga LTDH 810 Tote, über 4000 Verletzte und 38.000 Menschen, die nach Benin und Ghana geflohen sind. Eine UNO-Kommission korrigiert diese Zahlen später etwas nach unten, stimmt aber mit der LTDH darin überein, dass es sich bei den Opfern vorwiegend um unbewaffnete Demonstranten, häufig auch um völlig unbeteiligte Menschen gehandelt habe. Auch nach der Bildung der „Versöhnungsregierung“ geht die Verfolgung weiter: Journalisten werden inhaftiert und misshandelt, das Schicksal von Verschwundenen wird nicht aufgeklärt, die Gefängniszellen öffnen sich nicht und von Aufklärung der Massaker kann keine Rede sein. Derweil versucht der Präsident, die ins Ausland geflohenen Togoer mit Amnestieversprechungen zurück zu locken. Doch die widerstehen der Charmeoffensive und bleiben vorerst hartnäckig in ihren Lagern.

### Armut und Unwissenheit – die Säulen der Diktatur

#### Togo steht am Rande eines Kollapses.

Horrende Preissteigerungen bei allen lebenswichtigen Gütern haben das ausgezehnte Land an den Rand des Kollapses getrieben. Medizinische Versorgung, Bildung und anderen Luxus können sich nur noch die wenigen leisten, die einen einträglichen Job haben. Da staatliche Löhne am Monatsende häufig ausbleiben, sind „Nebeneinkünfte“ für Staatsbedienstete ein Muss. Auf diese Weise wird Korruption ein Teil des Entlohnungssystems. Die große Mehrheit der Bevölkerung schlägt sich jedoch im informellen Sektor oder in der Landwirtschaft durch, meist ohne Zugang zu Trinkwasser oder Elektrizität. Hunger ist keine Seltenheit. Der Kampf ums tägliche Überleben nimmt die Menschen so vollkommen in Anspruch, dass kein Raum für politische Aktivitäten ist. Schülerkarrieren scheitern am Geldmangel, Kinder werden verkauft und Frauen in die Prostitution gezwungen. Wen wundert es da, dass zu den Jubelfeiern des Regimes tausende verarmter Dörfler für ein Taschengeld und ein neues „Gnassingbé-Outfit“ bereit sind, sich auf Armeelastern in die Hauptstadt karren zu lassen, um dem Präsidenten und seiner Partei zu huldigen.

Geisterglauben und Fetischismus haben in Togo Tradition. Heute ist die desolade Situation der Menschen ein idealer Nährboden für solche Praktiken. Der gewitzte Eyadéma sen. hat als „grand féticheur“ das Volk des Öfteren zum Narren gehalten. Und wir sollten uns darauf einstellen, dass auch die neue togoische Regierung jeden noch so bescheidenen Sieg ihres Fußballteams bei der anstehenden WM auf das Erfolgskonto der Staatsmacht verbuchen wird. Bleibt zu hoffen, dass sich ein paar mutige Togoer finden werden, die am Rande der Ereignisse der deutschen Öffentlichkeit reinen Wein über die Zustände in ihrer Heimat einschenken werden.

### Afghanistan

## Afghanistan ist nicht so sicher, wie mancher glaubt

Udo Dreutler

Nein, Afghanistan ist nicht sicher. Wer das bezweifelt, mag sich die Mühe machen, seinen Reisepass an die afghanische Botschaft zu senden und ein Touristenvisum zu beantragen. Recht schnell erhält er unter Hinweis auf die Reisewarnung des Bundesaußenministeriums die Antwort, dass derzeit keine Touristen-Visa ausgegeben werden. Vielmehr werden Visa ausschließlich erteilt, wenn eine Einladung und eine Befürwortung eines afghanischen Ministeriums vorliegen.

Dass das Auswärtige Amt der Bundesrepublik ein „hohes Sicherheitsrisiko für Reisen in und nach Afghanistan“ sieht ist zweifellos gerechtfertigt:

**Auswärtiges Amt: „Hohes Sicherheitsrisiko für Reisen nach Afghanistan“.**

*Udo Dreutler, Mitglied des Sprecherrats, hat im September/Oktober 2005 eine knapp vierwöchige Reise nach Afghanistan unternommen und versucht, sich selbst vor Ort ein Bild zu machen. Der Bericht gibt einige Eindrücke wieder.*

*Von den Eindrücken der Reise ist außerdem ein Film („Rückkehr nach Afghanistan? – Was rückkehrende Flüchtlinge dort erwartet“) entstanden, der zum Preis von 12 Euro bei Udo Dreutler (dreutler@fluechtlingsrat-bw.de) erworben werden kann. Die Bilder im Text sind diesem Film entnommen.*

- Auch in Afghanistan fordern Selbstmordattentäter und Minen- Hinterhalte unschuldige Opfer. In den 3½ Wochen, die ich im Lande verbrachte, starben auf diese Weise 32 Menschen. Im Laufe des Jahres 2005 mehr als 1.600! Die weitaus größere Mehrheit der Betroffenen sind Afghanen!

- Bestimmte Gruppen zahlen gerne 15.000 Euro Kopfgeld für einen entführten Ausländer. Sie hoffen damit internationale Aufmerksamkeit zu erheischen und den Aufbau der Demokratie im Lande zu stören.
- Der südliche Teil Afghanistans und das östliche Grenzgebiet nach Pakistan wurden von der Reiseroute gestrichen. Diese Landesteile sind nach wie vor quasi Kriegsgebiet.



Gewohnt habe ich in einem Gästehaus der IOM, der Internationalen Organisation für Migration. An die Doppelwachen rund um die Uhr, die vergitterten Fenster und an den fast vier Meter hohen Zaun, der das Gebäude umgibt, habe ich mich rasch gewöhnt. Alle öffentlichen oder international genutzten Gebäude sind so gesichert - meist zusätzlich sogar mit einer massiven Stahlschranke oder einem Betonlabyrinth vor dem Eingang. Das stellt sicher, dass Sprengstoff-Attentäter das Tor nicht einfach mit einem Fahrzeug durchbrechen können. Kurzum: wir befinden uns in einem Kriegsland.

All dies drängt die Frage auf: Lässt sich die Rückführungspolitik der Bundesrepublik, und wie sind die Widerrufe von Flüchtlingsanerkennungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu rechtfertigen?

Aktuell betroffen von dieser Politik sind etwa 16.000 derzeit ausreisepflichtige Afghanen. Hinzu kommen die Personen und Familien, deren Anerkennung widerrufen und deren Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängert wurde.

UNHCR, vertreten durch Frau *Katharina Lumpp*, sieht das sehr viel differenzierter. Sie betont u. a. die Forderung, Rückführungen ausschließlich in Abstimmung mit den örtlichen Behörden in Afghanistan und dem UNHCR durchzuführen und zwar erst nach individueller Prüfung aller Umstände des Einzelfalls.

Dies wurde auch dem baden-württembergischen Innenminister, Heribert Rech, dargelegt, der Kabul zwei Tage nach meinem Rückflug für 36 Stunden besuchte. Er machte sich vor Ort ein Bild, um der IMK am 8. und 9.12.2005 in Karlsruhe berichten zu können. In Kabul zeigte sich der Minister aufgeschlossen. Die Revision des Rückführungsbeschlusses der Innenministerkonferenz vom 24.06.2005 konnte er aber offensichtlich nicht durchsetzen.

Was also erwartet Afghanistan- Rückkehrer in ihrer Heimat?

### 1. Das Problem Wohnraum:

Im Laufe der verschiedenen Kriegsphasen waren ca. 10 Millionen, fast jeder 2. Afghane, auf der Flucht. Nach dem Sturz der Taliban Ende 2001 setzte spontan ein Rückkehrerstrom aus den Nachbarländern ein. In nur vier Jahren hat das zerstörte und verarmte Land fast 5,5 Mio. Rückkehrer aufgenommen! Etwa 70 % davon sind wohnungslos, die meisten davon besitzen auch kein Land, oder der Besitz wird von Dritten strittig gemacht. Im Ergebnis entstehen wilde Siedlungen.

Kabul zählte vor dem Krieg etwa 750.000 Einwohner. Heute schätzt man dass hier fast 4,5 Millionen Menschen leben, einige tausend davon in Notquartieren, in Ruinen oder Zelten, und das nicht nur vorübergehend, sondern seit einigen Jahren - ohne Aussicht auf Änderung!

Nur etwa sechs Prozent der Haushalte in Kabul sind regelmäßig mit Strom versorgt, allerdings auch das nur stundenweise. Es gibt keine Kanalisation. 80 % der Häuser und Wohnungen haben keine Wasserversorgung. Die Wasserqualität der öffentlichen Brunnen ist schlecht.

Auch in anderen großen Städten ist die Situation nicht anders. In dem inzwischen geschlossenen Auffanglager Maslakh bei Herat leben zurzeit ca. 15.000 Menschen in einfachsten Ein- oder Zwei- Raum-Einheiten, die außer Wänden, Dach und Türen nichts anzubieten haben als gestampftem Lehm Boden. Auf 12 oder 20 m<sup>2</sup> Wohnfläche leben vier bis zehn Personen. Der „Sanitärraum“, d. h. das Toilettenhäuschen - ohne Wasser - ist zugleich die einzige Waschgelegenheit. Wegen der Geruchsbelästigung liegt es etwa zwei Meter abseits der Wohneinheit.

**Sind  
Widerrufe  
und Rückführungen nach  
Afghanistan  
zu rechtfertigen?**

**70 % der  
Rückkehrer  
sind  
wohnungslos**

Die Schattenwirtschaft des Landes erreicht aufgrund der Drogenerlöse und illegaler Geschäfte nahezu 60 % des Nationaleinkommens. Während der Staat arm ist und enorme Aufbauleistungen erbringen muss, sucht das Geld der Akteure aus der Drogenwirtschaft und der Kriegsgewinnler nach lukrativen Anlagen. Die internationalen Akteure im Lande zahlen Mietpreise, die deutschen Verhältnissen nahekommen. Der Mietpreis einer minimalst ausgestatteten Dreizimmerwohnung in Kabul, Herat oder Kunduz beträgt das Vielfache eines normalen Monatseinkommens – auch für Akademiker oder Beamten. So blühen Korruption und Bestechung. Die Grundstückspreise im Zentrum von Kabul unterscheiden sich nur wenig von Düsseldorf.

## 2. Das Problem Gesundheits- und Sozialwesen.

**Viele Krankheiten können nicht behandelt werden.**

Hierüber habe ich lange und ausführlich mit der EU-Beraterin im Gesundheitsministerium, Dr. Katia Schimanek, diskutiert. Ich habe Krankenhäuser und Ambulanzstationen in verschiedenen Städten, aber auch in Dörfern besucht. Als Medizintechniker, der viele Jahre Kliniken im In- und Ausland betreut hat, glaube ich, mir hier ein vorsichtiges Urteil erlauben zu können:

Das Gesundheitswesen in Afghanistan kann bis jetzt nicht mehr als eine absolute Basisversorgung leisten. Nach Mitteilung eines in Kabul ansässigen deutschen Labormediziners können derzeit neben vielen ansteckenden Krankheiten u. a. kardiologische und Gefäßkrankheiten, speziell Herzinfarkt, Stenosen, also Gerinsel, sowie pulmologische oder Tumorkrankheiten überhaupt nicht behandelt werden.

Die Kindersterblichkeit ist die höchste in der WHO-Statistik. Im Winter 2004/2005 starben alleine in Kabul mehr als 500 Kinder. Ursache: medizinische Unterversorgung, Unterernährung und eine für die kalte Jahreszeit nicht ausreichende Unterbringung. Der zurückliegende Winter forderte aufgrund der langen Kälteperiode noch mehr Opfer.

Obwohl die ärztliche Versorgung laut Gesetz kostenlos ist, betreiben viele Ärzte neben ihrer Anstellung im Krankenhaus private Praxen oder zumindest private Sprechstunden –, natürlich gegen private Liquidierung. Krankenschwestern, Hebammen und Ärztinnen sind Mangelberufe. Die ärztliche Versorgung der oft fernab liegenden Bergdörfer ist in den wenigsten Fällen gewährleistet. Krankentransporte sind aufgrund fehlender Ambulanzfahrzeuge, schlechter Verkehrsstraßen und häufiger Fahrzeugkontrollen (zur Erhebung illegaler Wegzölle) zeitraubend. Mitarbeiter internationaler Organisationen werden entweder von ISAF behandelt oder ausgeflogen!

Staatliche Sozialhilfe für Rückkehrer gibt es nicht. In bescheidenem Maße hilft IOM Rückkehrern –, gleichgültig, ob die Rückkehr freiwillig oder erzwungen erfolgte. Diese Hilfe beschränkt sich im Wesentlichen auf vorübergehende Unterbringung, bis die Weiterreise von Kabul in den Heimatort organisiert werden kann. Gegebenenfalls finanziert IOM auch die Busfahrt oder das Flugticket. Ferner versucht IOM bei der Arbeitsvermittlung zu helfen. In Einzelfällen, wenn ein tragfähiger Geschäftsplan vorliegt, fördert IOM die Existenzgründung mit bis zu 1.500 Euro.

## 3. Schule und Berufsausbildung

Schule und Bildung sind Schwerpunktprogramme der Regierung. Die Universität Kabul wurde und wird mit Nachdruck auf- und ausgebaut. Zurzeit sind hier 10.000 Studierende eingeschrieben! Amerika hat großzügige Studentenwohnheime errichtet. Internationale Kooperationen überbrücken den Mangel an Hochschullehrern.

Auch der Schulbau und die Schulbildung werden mit Nachdruck vorangetrieben. Im Jahr 2004 wurden 5,2 Mio. Schüler und Schülerinnen beschult, fast 90 %. Knapp 40 % davon sind Mädchen.

**Es mangelt vor allem an Lehrerinnen.**

Auf dem Lande besteht die einzige Einrichtung des Schulraumes in der Regel aus einer Tafel. In den Städten gibt es dagegen zumindest auch Stühle und Tische. Schulbücher und Schreibhefte kaufen Lehrer und Schüler meist selbst, obwohl die Schulordnung die kostenlose Bereitstellung vorsieht. Wegen der Ausfälle in den Kriegsjahren sitzen in einer Klasse oft Absolventen sehr unterschiedlichen Alters zusammen.



Nicht rasch zu überbrücken ist der Mangel an pädagogisch ausgebildeten Lehrkräften. Wegen des von den Taliban verhängten Berufsverbots für Frauen mangelt es vor allem an Lehrerinnen.

Werden Mädchen und Jungen im selben Haus unterrichtet, dann streng getrennt zu verschiedenen Tageszeiten. Nicht alle Schulen haben ausreichend Platz. Immer wieder sieht man, dass auf Schulgeländen auch in Zelten unterrichtet werden muss. Da die Schulen in den Wintermonaten geschlossen sind, ist das aber nicht so schlimm. Schlimmer ist der Mangel an Schulbüchern, Lehrmaterial und LehrerInnen.

**Der Schulunterricht findet in Zelten statt.**

Der Schulunterricht ist „lehrerzentriert“, wie das eine deutsche Ausbilderin ausdrückte. Was sie damit meinte, erlebte ich beim Versuch mit dem Englischlehrer einer Schule ein direktes Gespräch zu führen - Trugschluss. Der Mann konnte nicht mehr als das, was er den Schülern beibrachte, nämlich auswendig gelernte Lehrtexte und Vokabeln, soweit diese durch den Text vermittelt werden. Diskussion, freie Meinungsäußerung? - nicht an Schulen. Autorität vermittelt, zumindest an Knabenschulen, eher der Tatzenstock als die Souveränität des Lehrers.

Das ist nicht überheblich gemeint- es ist mir klar, dass nach so langer Kriegszeit nicht der Maßstab unserer Schulen angelegt werden kann und darf. Was aber sollen Rückkehrer tun? Welche Bildung werden ihre Kinder bekommen? Wie sollen und wie können sich SchülerInnen, die unseren Lehrbetrieb gewohnt sind, hier einfügen?

Da werden Jugendliche unschuldig bestraft. Bestraft für unsere Politik, die Asylbewerbern jegliche Integration verwehrt: Jungen und Mädchen von Asylbewerbern dürfen in der Regel hier nur einen Hauptschulabschluss, maximal noch ein Berufsvorbereitungsjahr absolvieren. Wegen der verheerenden Kettenduldung ist eine Berufsausbildung nicht möglich. So stehen jugendliche RückkehrerInnen in der Heimat einer erdrückenden Zahl gleichaltriger Arbeitssuchender gegenüber. Jedoch verfügen diese im Gegensatz zu den Rückkehrern über ein hilfreiches Beziehungsnetz und wissen wie man sich legal oder illegal durchschlägt.



Die Arbeitslosigkeit ist hoch. Sicherlich deutlich über 80 %. Allerdings fehlt hierzu jegliche Statistik. Andererseits: Jeder tut etwas. Viele Handwerker beschäftigen einen oder zwei Jungen. Diese schauen zunächst zu, dann arbeiten sie mit. Nach etwa einem Jahr arbeiten sie selbstständig. Weiterführende Berufsausbildung? Fehlanzeige.

Die Löhne und Gehälter sind im Gegensatz zu den Mietpreisen extrem niedrig: Polizisten haben einen Monatslohn von 20 bis 25 Euro, Universitätsprofessoren und höhere Beamten verdienen etwa 50 Euro, Ärzte bekommen um die 60 Euro. Bei diesem Lohnniveau ist klar, dass Polizisten Fahrzeuge aufhalten und „Wegesteuern“ erheben, dass Ärzte Privatpraxen unterhalten und Drogenhändler ganze Privatarmeen finanzieren können.

### Zusammenfassung

In der Statistik der Welternährungsorganisation rangiert Afghanistan auf Platz 4 der ärmsten Länder. Die Rückkehr aus Europa in dieses Land ist außerordentlich problematisch und für bestimmte Personengruppen schlichtweg unmöglich.

**Rückkehr nach Afghanistan? Für bestimmte Personengruppen unmöglich!**

*Bislang 170 Abschiebungen nach Afghanistan: Am 31.12.2005 hielten sich in Deutschland 55.115 afghanische Staatsangehörige auf, teilt die Bundesregierung in einer Kleinen Anfrage mit. Von Mail bis Dezember 2005 sind 170 Personen nach Afghanistan abgeschoben worden, darunter vier Frauen. Die meisten Abschiebungen führte Hamburg (39) durch, gefolgt von Bayern (29) und Nordrhein-Westfalen (21). Seit Januar 2003 sind 674 Afghanen ohne Abschiebung nach Afghanistan zurückgekehrt. In den Jahren 2003 bis 2005 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei 132 afghanischen Staatsangehörigen die Flüchtlingsanerkennung widerrufen oder zurückgenommen.  
(Quelle: Asylmagazin 4/2006)*

Wann immer eine Rückkehr aktuell wird, ist umfassende Aufklärung, Planung und Vorbereitung unabdingbar. Behörden und Berater sollten hier kooperativ zusammen arbeiten, um zusätzliche Härten zu vermeiden -, auch dann, wenn Planung und Vorbereitung Zeit beanspruchen, z. B., weil die Durchführung von Einzelmaßnahmen mit dem Europäischen Flüchtlingsfonds abgestimmt werden muss. Sehr positiv aber ist der Wille und die Hoffnung der Bevölkerung, endlich in Frieden zu leben und das gebeutelte Land aufbauen zu können.

Dieser Bericht kratzt nur an der Oberfläche. Wichtige Themen, wie z. B. die Sozialstruktur in der Großfamilie, häusliche Gewalt u. a. blieben ausgeklammert. Viel plastischer ist die Aussage meiner Video- Do-

kumentation, in der Bilder eine sehr eindringliche Sprache sprechen. Gerne bin ich aber auch bereit, in Einzelfällen telefonisch oder persönlich Auskunft zu geben, soweit mir das möglich ist.

## Wichtiges in Kürze

### Kurzmel- dungen

**VG Stuttgart: Aufenthaltserlaubnis nach § 25,5 AufenthG für Ashkali aus dem Kosovo**, seit 14 Jahren in Deutschland, wg. „Verwurzelung“. Aufgrund der Integration in das hiesige wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben bei gleichzeitiger Entwurzelung aus dem Herkunftsland (mangelnde Sprachkenntnisse, keine Vertrautheit mit den Verhältnissen, keine Verwandten) sei eine Abschiebung weder gerechtfertigt noch verhältnismäßig. Az. 11K3065/04.

**Posttraumatische Belastungsstörung in Prizren nicht behandelbar**, so eine Mitteilung der Abteilung Psychiatrie des dortigen Regionalkrankenhauses vom Februar. Medikamente stünden nur im bescheidenen Umfang zur Verfügung, und die Kosten für die Behandlung müssten von dem Patienten selbst getragen werden. Das dortige Regionalkrankenhaus könne sich zudem nur der akuten Fälle annehmen.

### **Abschiebungspraxis nicht rechtswidrig**

Nach einer Meldung der Zeitung „Die Welt“ vom 28. April hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg Rügen der EU-Kommission gegen die Abschiebungspraxis deutscher Ausländerbehörden abgewiesen. Die Kommission habe nicht belegen können, dass eine systematisch rechtswidrige Verwaltungspraxis bestehe, heißt es in dem Urteil. Lediglich bis 2004 sei das deutsche Ausländerrecht unzureichend gewesen. In einem früheren Verfahren hatte die Kommission die Abschiebung von EU-Bürgern aus Deutschland gerügt, was ein EuGH-Urteil bestätigte.

**Staatsminister Stächele fordert „menschlichere Abschiebep Praxis“**: Im Streit um die Abschiebung von in Deutschland integrierten Flüchtlingskindern hat Staatsminister Willi Stächele eine Lockerung der bisherigen Gesetze gefordert. Diskutiert werden sollte eine Reform der seit dem vergangenen Sommer geltenden Härtefallregelung, sagte Stächele. Ziel müsse eine menschlichere Abschiebep Praxis sein. „Kinder und Jugendliche, die sich im täglichen Leben und in der Schule integriert haben und ohne Bezug zu den Herkunftsländern ihrer Eltern sind, sollten ein gesichertes Bleiberecht erhalten können“, sagte der CDU-Politiker. Sein Ziel sei es, dieses Thema auf Landes- und Bundesebene zu diskutieren. Er wünsche sich eine humanitäre Lösung.

**Fast 2000 gewaltsame Abschiebungen im Jahr 2005**: Bei 1983 Abschiebungen auf dem Luftweg wurde im Jahr 2005 Gewalt angewendet. Insgesamt wurden 16 865 Personen auf dem Luftweg abgeschoben. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage hervor. In 3666 Fällen begleitete die Bundes- oder Landespolizei den Flug. Bei 993 Abschiebungen nach Serbien und Montenegro und 216 Abschiebungen nach Algerien flogen Sicherheitskräfte des jeweiligen Ziellandes mit. In weiteren 1284 Fällen begleitete Sicherheitspersonal der Fluggesellschaft den Flug. 298 Abschiebungen scheiterten wegen Widerstands der Betroffenen, weitere 94 mussten aus medizinischen Gründen abgebrochen werden. (Quelle: Asylmagazin 4/2006)

**Kirchenasyl in Freiburg**: Seit Ostern hat ein Teilort von Freiburg ein Kirchenasyl. Die dortige Gemeinde beherbergt einen Roma-Flüchtling aus Serbien-Montenegro. Trotz einem großen Unterstützerkreis und 1200 Unterschriften für ein Bleiberecht ist der Mann akut von Abschiebung bedroht.

## Literaturtipps

### Neues und Interessan- tes zum Thema Asyl und Migration

**nah & fern: Kulturmagazin für Integration und Partizipation**. Mit Beiträgen aus Politik, Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie Analysen, Interviews, Meinungsbeiträgen und persönlichen Erfahrungen. Erscheint drei Mal jährlich. Weitere Infos: von Loeper-Literaturverlag, Karlsruhe, Tel. 0721 706755.

**Pater, Siegfried: Menschen ohne Papiere**: Dieses Buch gibt durch zahlreiche anonymisierte Berichte einen Einblick in die Welt dieser Menschen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa. Als Plädoyer gegen die politische Nichtwahrnehmung werden Beispiele für Legalisierungen anderer europäischer Länder aufgezeigt. Bonn 2005, 136 Seiten, ISBN 3-931988-12-0, 9,90 €.

**Keskin, Hakki: Deutschland als neue Heimat. Eine Bilanz der Integrationspolitik**. Der Autor setzt sich aus der Perspektive der Betroffenen mit den Themen Integration, Staatsbürgerschaft, kulturelle Vielfalt, interkulturelle Erziehung, Rassismus und Antisemitismus, der sog. „Festung Europa“, den „Deutschlandtürken“ und den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei auseinander und präsentiert am Ende der jeweiligen Kapitel konkrete Lösungsvorschläge. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 296 S., 24,90 €.



**Lefringhausen, Klaus (Hg.): Integration mit aufrechtem Gang. Wege zum interkulturellen Dialog.** Ergebnisse eines Dialogprogramms in NRW, zu dem sich in 400 Dialoggruppen Migranten und Einheimische zu Gesprächen getroffen haben. Ca. 160 S., 18 €, ISBN 3-7795-0032-9.

**Keßler, Stefan: Nach dem Asylverfahren. Ratgeber für die Arbeit mit Flüchtlingen und geduldeten Personen.** Dürfen Personen mit Duldung arbeiten? Welche Sozialleistungen bekommen Ausländer mit Abschiebungsschutz? Ist ein ausländischer Führerschein gültig? Diese und weitere Fragen beantwortet dieser Ratgeber. Schwerpunkt des Buches bilden Aufenthaltsstatus, Zugang zu deutschen Passpapieren, Familiennachzug und Zugang zu Sozialleistungen. Zu bestellen bei: IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle e. V., Alexanderstraße 45, 26121 Oldenburg, Fax: 0441 9849606, Mail: IBISev.OL@t-online.de, Internet: www.ibisev.de.

**Kauffmann, Heiko u. a.: Völkische Bande: Dekadenz und Wiedergeburt – Analysen rechter Ideologie.** Das Buch will einen Beitrag zur Analyse völkischen Denkens – dem Versuch der sog. Neuen Rechten, ihr völkisch-nationalistisches Weltbild im Denken und Fühlen der Menschen zu verankern und die öffentliche Meinung nach rechts zu verschieben – leisten. Unrast-Verlag, Münster 2006, 254 S., 18 €, ISBN 3-89771-737-9

**Heinhold, Hubert: Das Aufenthaltsgesetz.** Die wichtigsten Änderungen des Aufenthaltsrechts und des Asylverfahrensrechts für die Praxis. Das Buch wendet sich ausdrücklich an Flüchtlinge, ihre Betreuer und Helfer. von Loeper-Literaturverlag, Karlsruhe 2005, ISBN 3-86059-412-5.

**Duchrow, Julia; Spieß, Katharina: Flüchtlings- und Asylrecht.** Der Ratgeber bietet einen schnellen Einstieg in das gesamte Flüchtlingsrecht und seine wichtigsten Einzelprobleme. Er informiert aktuell und umfassend über Rechtslage, Voraussetzungen und Verfahren der Gewährung des Flüchtlingsstatus in Deutschland und berücksichtigt auch die Veränderungen, die durch das Zuwanderungsgesetz und die europarechtlichen Regelungen entstanden sind. Darüber hinaus geben die Autorinnen gezielt praktische Hinweise für die Beratung von Flüchtlingen. Becks-Rechtsberater im dtv, 2. Auflage, München 2005, 450 S., 14,50 €, ISBN 3-406-49846-9.

**Pro Asyl/Niedersächsischer Flüchtlingsrat: Schutz vor Diskriminierung? – Beiträge zur Debatte der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU.** In ihrer Veröffentlichung dokumentieren die Organisationen alltägliche Diskriminierungserfahrungen von Flüchtlingen in Deutschland. „Die Bandbreite von hier erlebten rassistischen Diskriminierungen bis hin zu Übergriffen ist erschreckend“, resümieren die Flüchtlingsorganisationen. Zugleich weisen PRO ASYL und der Niedersächsische Flüchtlingsrat darauf hin, dass Flüchtlinge zu denjenigen gehören, die mit am häufigsten von Diskriminierung in Deutschland betroffen sind. „Damit Flüchtlinge sicher und in Würde leben können, brauchen wir wirksame Strategien und Instrumente gegen Rassismus und Diskriminierung.“ März 2006. Bestelladresse: Pro Asyl, Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt, proasyl@proasyl.de.

## Webtipps

### Organisationen:

**www.amnesty.de:** die Website von amnesty Deutschland u. a. mit aktuellen Stellungnahmen zu verschiedenen asylpolitischen Themen.

**www.unhcr.de:** Die deutsche Seite der Hohen Flüchtlingskommissariats mit Länderberichten, Statistiken und rechtlichen Infos.

**www.humanrights.de:** die Seite des Internationalen Menschenrechtsvereins Bremen mit Länderinfos und vielen dokumentierten Einzelschicksalen.

**www.caritas.de:** Auf der Seite finden Sie u. a. Publikationen zu „Flucht und Asyl“, „Antidiskriminierung“, „Integration“ und verschiedenen interkulturellen Themen

**www.kirchenasyl.de:** die Website der BAG Asyl in der Kirche mit vielen Informationen und Publikationen rund um das Thema Kirchenasyl.

**www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de:** mit umfangreichen Informationen und Stellungnahmen zu Abschiebungshaft, Duldung, Illegalität und Zuwanderung

**www.gfbv.de:** die Website der Gesellschaft für bedrohte Völker: Infos zu Minderheiten aus allen Ländern der Welt und die Beschreibung der Kampagnenarbeit der GfbV.

**www.via-bund.de:** mit Literaturtipps und zum Download freigegebene Publikationen auch zu den Themen Migration, Zuwanderung, Asyl.

**Interessantes im Web**

Interessantes im Web

### Länderinformationen

**www.ecoi.net:** zahlreiche übersichtliche Länderinformationen, z. T. in englischer Sprache

**www.sfh-osar.ch:** Schweizerische Flüchtlingshilfe – „Herkunftsländer“

**www.asyl.net:** Unter Länderrechtsprechung und -materialien eine große Sammlung aktueller Infos und Gerichtsurteile.

### Gesetze:

**www.forum-verlag.com/index.php?pageid=205&pub=8:** Auf der informativen Seite des Forum-Verlags finden Sie zahlreiche auch für die Asylarbeit relevante Landes- und Bundesgesetze sowie europäische Regelungen und Richtlinien zum Download.

### Sonstiges

**www.lastexitflucht.org:** Auf dieser Website können Jugendliche selbst erleben, wie es Menschen auf der Flucht ergeht und wie es ist, sich als Asylsuchender in einem anderen Land zurechtfinden zu müssen. Das Spiel mit ergänzenden Materialien für den Unterricht wird zeitgleich in Deutschland, Österreich und der Schweiz vorgestellt.

Auf zwölf Stationen muss der Spieler lebenswichtige Entscheidungen treffen - oft unter Zeitdruck: Was nehme ich mit auf die Flucht? Was sage ich zu einem gewaltbereiten Soldaten beim Verhör? Welcher Weg führt mich gefahrlos aus der Stadt?

Wer Krieg, Verfolgung und Schlepper unversehrt überstanden und Asyl bekommen hat, muss dann in einem fremden Land ganz von vorn anfangen, ohne Sprachkenntnisse, ohne Freunde, ohne Job.

Zahlreiche Artikel mit Hintergrundinformationen ergänzen Last Exit Flucht. In Texten und Videosequenzen kommen Flüchtlinge selbst zu Wort, und es wird ein Einblick in die Situation in verschiedenen Ländern gegeben. Unter anderem können sich die Spieler über eine Reise von UNHCR-Sonderbotschafterin Angelina Jolie zu sudanesischen Flüchtlingen im Tschad informieren.

Ein Leitfaden für Lehrer macht es außerdem möglich, das Spiel im Unterricht einzusetzen.



**www.romakosovoinfo.de:** Auf diesen Seiten finden Sie Informationen zur Situation der Roma in Kosovo: aktuelle Meldungen, Reportagen, Hintergrundmaterial, Berichte von Menschenrechtsorganisationen u. a.

**http://www.erenkeskinedestek.org/en\_petition.php:** Das Netzwerk „Frauen in Solidarität mit Eren Keskin“ bittet um Unterzeichnung und Weiterleitung der an das Justizministerium der Türkei gerichteten Petition. Eren Keskin, Rechtsanwältin in der Türkei und Gründerin des „Rechtshilfebüros für Opfer sexueller Belästigung und Vergewaltigung in der Haft“, ist im März 2006 zu zehn Monaten Haft oder ersatzweise 6.000 türkischen Pfund Strafe verurteilt worden. Sie hatte auf Verbrechen aufmerksam gemacht, die an Frauen während der Haft in der Türkei begangen werden. Die Petition setzt sich für die Aufhebung der gegen Eren Keskin verhängten Strafe ein

## Veranstaltungen/Termine

### Tagung mit Plenum des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg:

24. Juni 2006 (Das Programm finden Sie am Ende des Heftes)

25. November 2006

jeweils im Gemeindehaus der Stuttgarter Friedensgemeinde, Schubartstraße 16

**GRIPS-Theater mit „Hiergeblieben!“ u. a. vom 25.09.-10.10. in Süddeutschland auf Tour**

Das GRIPS Theater geht mit **HIERGEBLIEBEN!**, das 2005 mit großem Erfolg während der Innenministerkonferenzen in Stuttgart und Karlsruhe aufgeführt worden ist, wieder auf Tour. Geplant sind vom 6. Juni - 14. Juni Auftritte im nordischen Raum, d.h. "von Kiel bis Göttingen" und vom 25. September - 10. Oktober im südlicheren Raum "Frankfurt bis Freiburg".

Das Theater kann gebucht werden! Anfragen, Bedingungen und Buchungen bitte unter:

Hans-Jürgen Hannemann, Tel. 030 - 26 10 57 92 oder 0170 - 555 20 62,  
Mail: [konzept.theatral@web.de](mailto:konzept.theatral@web.de)

neue Handlungsstrategien? Infos und Anmeldung unter [www.ev-akademie-boll.de](http://www.ev-akademie-boll.de), Birgit Schatz, Tel. 07164 79-217.

**22.-24. September 2006: Grenzen dicht für Flüchtlinge aus Afrika? Die Zukunft des Flüchtlingsschutzes in Europa.** Ceuta, Lampedusa, Melilla: Modelle für den Schutz Europas vor Flüchtlingen oder für europäischen Flüchtlingsschutz? Können sich Flüchtlinge aus Afrika künftig noch in Europa in Sicherheit bringen? Welche Perspektiven verspricht die Mittelmeerpartnerschaft im Rahmen des Barcelona-Prozesses? ? Infos und Anmeldung unter [www.ev-akademie-boll.de](http://www.ev-akademie-boll.de), Birgit Schatz, Tel. 07164 79-217.

**Bundesweit:**

**5.-7. Mai 2006: Tagung: Änderungen des Asyl- und Ausländerrechts.** Im Seminar werden die wesentlichen Neuerungen der Entwürfe zur Änderung des Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetzes vorgestellt und die praktischen Konsequenzen für die Asylberatung aufgezeigt. Eine Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung zum Zuwanderungsgesetz ist ebenfalls vorgesehen. Veranstaltungsort: Bischöfliche Akademie **Aachen**, Infos und Anmeldung: bischöfliche Akademie Aachen, Leonhardtstraße 18-20, 52064 Aachen, Tel.: 0241 479960, Fax: 4799610, Mail: [bischoefliche-akademie@bak.bistum-aachen.de](mailto:bischoefliche-akademie@bak.bistum-aachen.de).

**18. Mai 2006: Studententag zur Abschiebehaf.** Veranstaltet vom Bayerischen Aktionsbündnis gegen Abschiebehaf und der Katholischen Stiftungsfachhochschule München. U. a. mit Barbara Lochbihler, Generalsekretärin von ai und den RechtsanwältInnen Hubert Heinhold und Ulrike Voß. Ort: Stiftungsfachhochschule **München**. Anmeldung: Münchner Flüchtlingsrat, Goethestraße 53, 80336 München, Fax: 089 12392188, Mail: [martina.oertner@aida-archiv.de](mailto:martina.oertner@aida-archiv.de).

**Sonstige Termine:**

- 4./5. Mai 2006:** Innenministerkonferenz in Garmisch-Partenkirchen (s. auch S. 1)
- 24.-30.09.2006:** Interkulturelle Woche
- 29.09.2006:** Tag des Flüchtlings
- 16./17.11.2006:** Innenministerkonferenz in Nürnberg

**Baden-Württemberg:**

**25.- 28.Mai 2006: Kanonenfutter und Kollateralkinder - Kriegskinder International: Bad Boll.** Infos zum Programm und zur Anmeldung unter [www.ev-akademie-boll.de](http://www.ev-akademie-boll.de), Sibylle Kehrer, Tel. 07164 79-210.

**30. Juni-2. Juli 2006: Angekommen oder chancenlos? Zukunftsperspektiven junger Menschen mit Migrationshintergrund. Bad Boll.** In der Tagung wird die aktuelle Lebenssituation und die Chancen von heranwachsenden Migrantinnen und Migranten beleuchtet. Im Mittelpunkt der vorgestellten Handlungsansätze in der Praxis steht die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation. Erreichen die vorhandenen Angebote die Heranwachsenden? Besteht für junge Menschen mit Migrationshintergrund echte Chancengleichheit? Brauchen wir

Veranstaltungshinweise für Baden-Württemberg...

**Impressum:**

Herausgeber und Redaktionsanschrift:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.   
Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart  
Tel.: 0711 553283-4 – Fax: 0711 553283-5  
E-Mail: [info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de)  
Redaktion: Reiner Klass  
V.i.S.d.P.: Angelika von Loeper

Bankverbindung:  
Kto. 3 51 79 30, BLZ 600 501 01  
bei der Baden-Württembergischen Bank



Gefördert durch die Europäische Union

[www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de)

...und anderswo



# Einladung zur Plenumsitzung und Tagung

Samstag, den 24. Juni 2006, 9.30 - 17 Uhr

Gemeindehaus der Friedensgemeinde, Schubartstraße 14, Stuttgart

*Öffentliche Verkehrsmittel:* Erreichbar mit U 9 und U 14 ab Hauptbahnhof/Arnold-Klett-Platz bis zur Haltestelle Neckartor.

*Mit dem Wagen:* Ab Hauptbahnhof über Schillerstraße (300m), links in die Willy-Brandt-Straße (600m), geradeaus auf die Neckarstraße (150m), rechts in die Friedenstraße. Schubartstraße kommt nach ca. 50 m

**9.30** Ankunft und Anmeldung

**10.00** Begrüßung

**10.15** Arbeitsgruppen:

**AG 1 Härtefallkommission**

Aktuelle Entwicklungen

Wichtige Punkte bei der Eingabe

*Referentin:* Vera Kohlmeyer-Kaiser,

Rechtsanwältin, Mitglied des Sprecherrats

**AG 2 Die Türkei – ein sicherer Drittstaat?**

Schutzmöglichkeit in sicheren Drittstaaten außerhalb der EU am Beispiel der Türkei

*Referent:* Jürgen Blechinger, Jurist,

Ev. Oberkirchenrat Karlsruhe

**AG 3 Flüchtlingsbegriff/Leitbild**

Neue Ziele für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit? Diskussion mit Mitgliedern des Sprecherrates.

**AG 4 Zur Situation Unbegleiteter**

**Minderjähriger Flüchtlinge**

*Referentin:* Dr. Silke Jordan, Landesarbeitsgemeinschaft Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, Vorstandsmitglied bei der Bundesarbeitsgemeinschaft UMF

**12.30** Mittagspause

**13.30** Hauptreferat „Die Arbeit des UNHCR in Deutschland und die Perspektiven des Flüchtlingsschutzes“

*Referent:* Dr. Gottfried Köfner, UNHCR Berlin (angefragt)

**15.00** Kaffeepause

**15.30** „Jugendliche ohne Grenzen“

Vorstellung der bundesweiten Jugendinitiative für Bleiberecht, Kinder- und Menschenrechte

**16.00** Aktuelle Runde

Rückblick auf die IMK in Garmisch EFF 2005/2006: Umfang; Fortbildungsprogramm  
Berichte aus den Regionen  
Aktuelle Rechtsprechung

**ca. 17.00** Ende

*Falls bei der IMK in Garmisch eine Altfallregelung beschlossen werden sollte, werden wir unser Programm ändern und kurzfristig über ihre Inhalte informieren.*

Bitte abtrennen

**Ja, ich komme zu der Tagung/Plenumsitzung des Flüchtlingsrats B.-W. am 24.06.06 in Stuttgart und nehme an der folgenden Arbeitsgruppe teil:**

**AG 1: Härtefallkommission**

**AG 2: Türkei**

**AG 3: Flüchtlingsbegriff**

**AG 4: Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge**

**Ich möchte am Mittagessen teilnehmen.**

**Ich möchte ein vegetarisches Mittagessen.**

**Ich nehme NICHT am Mittagessen teil.**

*(Zutreffendes bitte ankreuzen!)*

\_\_\_\_\_  
*Name, Vorname; AK/FK*

**Bitte bis zum 21.06.06 zurücksenden an:**

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V., Geschäftsstelle: Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart,  
Tel.: 07 11/ 55 32 83-4, Fax: 07 11/ 55 32 83-5, E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de,  
Internet: www.fluechtlingsrat-bw.de